

Antrag auf Befreiung von der Bioabfallsammlung

Name, Vorname des/r Grundstückseigentümers/in

Kundennummer

Betreffendes Grundstück Straße, Haus-Nr.

Tel.-Nr. für Rückfragen

PLZ, Ort

Anzahl der Haushalte die
kompostieren

Eine Befreiung von der Anschlusspflicht der Biotonne im Landkreis Bad Dürkheim kann gewährt werden, wenn der Antragsteller folgenden Bedingungen zustimmt:

- Der gesamte anfallende kompostierbare Abfall wird auf dem oben genannten Grundstück fachgerecht kompostiert und dort komplett verwertet
- Es dürfen keine organischen Abfälle mit Ausnahme von Knochen, Gräten und anderen Speiseresten über die Restabfalltonne entsorgt werden
- Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist unverzüglich zu informieren, wenn die Kompostierung eingestellt wird
- Die Angaben können vom AWB auf dem Grundstück vor Ort überprüft werden
- Falsche Angaben sowie Anzeigeversäumnisse stellen eine Ordnungswidrigkeit im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann
- Für die Abholung der Biotonne fällt eine Gebühr von 15 Euro an
- Dem AWB wird als Nachweis der Kompostiermöglichkeit ein aktuelles Foto der Gartenfläche und der Kompostierungseinrichtung auf dem Grundstück vorgelegt
- Nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten entscheidet der AWB, ob eine Befreiung von der Biotonne gewährt werden kann

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/in

Bitte ausgefüllt zurücksenden an:

Abfallwirtschaftsbetrieb - Philipp-Fauth-Str. 11 - 67098 Bad Dürkheim

FAX: 06322 / 961 – 5580

E-Mail: abfallwirtschaft@kreis-bad-duerkheim.de